

Tätigkeitsbericht 2016 / 2017 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
2.1	Sitzung vom 22. September 2016	1
2.1.1	Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb ZGM 2016	1
2.1.2	Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SDS 2016	2
2.1.3	Belegprüfung 2016	2
2.1.4	Bericht über die Prüfung der Sanierung und Bewirtschaftung des alten Fridericianums Schwerin	3
2.1.5	Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin	3
2.1.6	Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	4
2.1.7	Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Rechnungsprüfungsamtes	4
2.1.8	Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin	4
2.2	Sitzung vom 17. November 2016	5
2.2.1	Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	5
2.2.2	Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes durch den Oberbürgermeister Vorlage: 00875/2016	5
2.3	Sitzung vom 23. Februar 2017	5
2.3.1	Bericht über die Prüfung der Bauunterhaltung von städtischen Gebäuden	5
2.3.2	Bericht über die Prüfung der Baumaßnahme Platz der Freiheit, 1. Baustufe	6
2.3.3	Bericht über die Prüfung einer Drucksache der Verwaltung betreffend des Erlasses einer Steuerforderung der Landeshauptstadt Schwerin	7
2.4	Sitzung vom 8. Juni 2017	7
2.4.1	Bericht über die Schwerpunktprüfung im Bereich „Immissionsschutz und Umweltplanung“ 2016-2017	7

2.4.2	Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2016	8
2.4.3	Bericht über die Kassenprüfung 2017 bei der Landeshauptstadt Schwerin	9
2.4.4	Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin	9
2.4.5	Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012	10
2.4.6	Rundschreiben zur ordnungsgemäßen Aktenführung (Papierakte) in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin	10
2.4.7	Information des Rechnungsprüfungsamtes betreffend der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KPG	10
3.	Stellungnahmen der Verwaltung	10
4.	Ausräumungsverfahren	11
5.	Schlussbemerkungen	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ATZ	Altersteilzeit
BUGA	Bundesgartenschau
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
DS	Drcksache
DV	Datenverarbeitung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.F.	in der Fassung
IT	Informationstechnik
Kita	Kindertagesstätte
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
rd.	rund
Mio. €	Millionen Euro
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
T€	Tausend Euro
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement

1. Vorbemerkungen

Gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich gegenüber der Stadtvertretung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Der Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung.

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich. Gleichwohl ist dem berechtigten Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt insofern zu entsprechen, als dass Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diesem Ansinnen folgend lege ich der Stadtvertretung den in Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor, welcher nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung unverzüglich an 7 Werktagen öffentlich auszulegen ist. Dieses ist vorhergehend öffentlich bekannt zu machen.

Ich berichte über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017. Inhaltlich erfolgte eine Anlehnung an die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber der Stadtvertretung. Dieses wird ausdrücklich durch die Normierungen des KPG M-V legitimiert und gefordert. Die Verfahrensweise ist schlussfolgerichtig, weil sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der Wahrnehmung der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Sitzung vom 22. September 2016

2.1.1 Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb ZGM 2016

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde vorgetragen, dass die Prüfung des Kassenbestandes ohne Beanstandung abgeschlossen wurde. Die Einzahlungen werden ordnungsgemäß begetrieben. Auffällig waren die relativ hohen Bestände der ungeklärten, nicht zuordnungsfähigen Zahlungseingänge. Der Eigenbetrieb erläuterte, dass diese ungeklärten Zahlungseingänge aus der Übernahme der Verwaltung der Liegenschaften von der Kernverwaltung resultieren. Deren Abarbeitung wurde durch den Eigenbetrieb zugesagt.

Wiederholt beanstandete das Rechnungsprüfungsamt die fehlende Freigabe des SAP-Haushaltsverfahrens gemäß der landesrechtlichen Vorschriften. Im Rechnungsprüfungsausschuss erklärte der Werkleiter auf Nachfrage, dass er davon ausgeht, dass dieses abhängig von der Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS) geschehen muss, aber die Freigabe in absehbarer Zeit erfolgen wird. Die in der Prüfung festgestellten Mängel des Tagesabschlusses wurden unverzüglich ausgeräumt, die Freigabe des IT-Verfahrens zugesagt.

Die geprüften Belege entsprachen in Form und Inhalt den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Eigenbetrieb führt mehrere Bankkonten, hingegen keine Barkasse. Die Erläuterungen des Eigenbetriebes zur Nutzung der einzelnen Kontokorrentguthaben erschienen plausibel und für den Betrieb angemessen. Der Eigenbetrieb beteiligt sich am Cash-Pool gemäß Dienstanweisung zum Cash Management der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe.

Mit der Prüfung wurden weiterhin die Verwahrungen geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verwahrungen, es handelt sich hierbei um Sparbücher für Mietkautionen, entsprechend dem Buchwerk vorhanden sind.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.1.2 Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SDS 2016

Bei der eigentlichen Kassenprüfung wurden nur wenige, leichte Mängel festgestellt. Die Prüfung der Zahlungsabwicklung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Eigenbetrieb SDS (bei den Dienstleistungsentgelten, den ATZ-Zahlungen und der Verbuchung des BUGA-Zuschusses) zeigte hingegen deutliche Schwachstellen auf.

Wie beim ZGM wurde auch im Eigenbetrieb SDS die fehlende Freigabe des laufenden IT-Verfahrens gerügt. Die Werkleiterin hat im Rechnungsprüfungsausschuss vorgetragen, dass die Freigabe des Verfahrens innerhalb eines Monats erfolgen wird.

Hinsichtlich des kritisierten Abrechnungsverfahrens der Dienstleistungsentgelte zwischen dem Eigenbetrieb und der Kernverwaltung erklärten die Werkleitung und die Oberbürgermeisterin, dass die Überarbeitung entsprechender Regularien überaus zeitaufwendig ist. Die neue Verfahrensanweisung sei aber als Entwurf bereits im Umlaufverfahren.

In diesem Zusammenhang kritisierten der Rechnungsprüfungsausschuss wie auch bereits das Rechnungsprüfungsamt die verwaltungsinterne Verfahrensweise für die verantwortliche sachliche und rechnerische Feststellung der Dienstleistungsentgelte. Die Verwaltung bestätigte die Dringlichkeit einer Änderung im Verwaltungsverfahren.

Problematisch bewertet die örtliche Rechnungsprüfung im Weiteren den Zahlungsfluss für Investitionen durch den Eigenbetrieb. Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass Zahlungen an den Eigenbetrieb erfolgten, obwohl die Investitionsmaßnahme noch gar nicht begonnen wurde. Derartige Vorauszahlungen hat die Oberbürgermeisterin zukünftig ausgeschlossen.

Im Weiteren wurde im Rechnungsprüfungsausschuss die Verwendung des Liquidationserlöses der Bundesgartenschau 2009 erörtert.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.1.3 Belegprüfung 2016

Belegprüfungen dienen insbesondere der Beantwortung der Frage, ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten werden. Darüber hinaus dient die Belegprüfung bereits der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Zahlungsanordnungen erfolgte mithin hinsichtlich ihrer förmlichen Richtigkeit, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Beachtung der internen Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Verstöße konnten lediglich in Einzelfällen festgestellt werden. In Einzelfällen musste auch konstatiert werden, dass Belege fehlten. Die Oberbürgermeisterin trat der Auffassung der Rechnungsprüfung bei, dass dieses unhaltbar sei und eine Auswertung in den Fachbereichen erfolgen muss. Im Zweifelsfall muss die Stadtkasse die Zahlungen verweigern, bis die zahlungsbegründenden Unterlagen vollständig durch die Fachbereiche erbracht werden.

Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer eingehender Rechnungen bis zur Bezahlung durch die Stadtkasse konnte ein gutes Ergebnis bescheinigt werden.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.1.4 Bericht über die Prüfung der Sanierung und Bewirtschaftung des alten Fridericianums Schwerin

Die Gebäude des alten Fridericianums in der August-Bebel-Straße wurden nach Umzug des Gymnasiums in die sanierte Schule am Totendamm nur noch teilweise genutzt. Ab 2006 gab es erste Beschlüsse der Stadtvertretung zur Ansiedlung einer privaten Hochschule mit der Vorstellung, das alte Fridericianum zum Campus zu entwickeln. 2007 wurde der Beschluss der Stadtvertretung zur Sanierung des Rektorenhauses und zum Abschluss eines Mietvertrages gefasst. 2010 beschloss die Stadtvertretung die Sanierung des Hauptgebäudes und die Unterbringung einer privaten Hochschule. Die Sanierung des Gebäudekomplexes erfolgte in drei Abschnitten, der Sanierung des Rektorengebäudes, der Dachsanierung des Hauptgebäudes und der Gebäudesanierung des Hauptgebäudes. Die insgesamt für die Sanierung aufgewendeten Mittel beliefen sich unter Verwendung von Städtebaufördermitteln auf insgesamt 5,2 Mio. €. Der städtische Anteil betrug 1,8 Mio. €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab: Die Mietpreise, die bei der Bewirtschaftung des alten Fridericianums erlost werden, sind im Vergleich mit den Mietpreisen, die die Stadt selbst für die Anmietung von Räumen zahlt, nicht verhältnismäßig. Die Oberbürgermeisterin erklärte dazu im Rechnungsprüfungsausschuss, dass es vor 10 Jahren der politische Wille war, eine Hochschule in Schwerin anzusiedeln. Die günstigen Mietkonditionen waren nach Aussagen der Oberbürgermeisterin notwendig, um der Hochschule die entsprechende Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Auch hatte die Stadt damals keinen Bedarf für eine eigene Nutzung.

Die Verwaltung erklärte, die Mietverträge neu verhandeln zu wollen.

Im Ausschuss erörtert und diskutiert wurden darüber hinaus die Mehrkosten für die Dachsanierung des Hauptgebäudes in Höhe von 56 T€. Die Verwaltung erläuterte hierzu, dass zwar einzelne Positionen, wie z.B. die Dachsanierung des Hauptgebäudes, teurer waren, die Kosten für die gesamte Sanierung des Gebäudes aber eingehalten wurden.

Abschließend erörtert wurde auch die Vermietung der auf dem Grundstück befindlichen PKW-Stellplätze. Auch hier nimmt die Stadt bisher außerordentlich geringe Mietpreise für die Parkplätze. Angesichts der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes beabsichtigt die Verwaltung auch hier, die Mietverträge neu zu verhandeln.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.1.5 Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin

Wie auch für die Kernverwaltung hat die Einführung der kommunalen Doppik Auswirkung auf die Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens. So ist für jedes städtebauliche Sondervermögen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und laufend ein doppischer Jahresabschluss auszufertigen. Diese sind durch die örtliche Prüfung zu prüfen und zu testieren. Neben dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes bedarf es eines eigenen Prüfungsvermerkes vom Rechnungsprüfungsausschuss, welcher durch mich als Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Die wenigen unwesentlichen Feststellungen wurden noch während der Prüfung ausgeräumt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.1.6 Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Prüfer in den Landesdienst wechseln möchte. Mithin bedarf es der formellen Aufhebung der Bestellung durch die Stadtvertretung. Der Ausschuss hat sich für die geleistete Arbeit bedankt und stimmt dem Widerruf der Bestellung zu.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.1.7 Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen und diesen formal durch Beschluss angenommen.

Maßgeblich für die Berichterstattung sind die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V. Entsprechend berichtet der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtvertretung über die Erfüllung des gesetzlich bestimmten Aufgabenkataloges. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die bereits im Rechnungsprüfungsausschuss erörterten Ergebnisse der Prüfungstätigkeit. Weiterhin enthält der Tätigkeitsbericht Aussagen zur sachlichen und personellen Ausstattung des RPA, zur Wirkung der Rechnungsprüfung, zur Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, zur Einbeziehung sachverständiger Dritter, zum im Berichtszeitraum erteilten Prüfungsauftrag der Stadtvertretung, zu den Stellungnahmen der Verwaltung und zu künftigen Prüfungsfeldern.

Hinsichtlich der weiteren Ausrichtung der Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung wurde erörtert, dass im Mittelpunkt die Prüfung der vorhergehenden Jahresabschlüsse stehen muss, um die Genehmigung der folgenden Haushalte durch das Innenministerium nicht zu gefährden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Finanzverwaltung.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.1.8 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin

Das Rechnungsprüfungsamt testierte die vorbezeichnete Eröffnungsbilanz ohne Einschränkungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Prüfungsfeststellung beigetreten.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.2 Sitzung vom 17. November 2016

2.2.1 Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Wie auch der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber der Stadtvertretung berichtet, so habe ich auf Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes M-V einmal jährlich gegenüber der Stadtvertretung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Der wesentliche Unterschied ist darin begründet, dass meine Berichterstattung in öffentlicher Sitzung erfolgt und jedermann die Möglichkeit hat, den Bericht einzusehen.

Meine Berichterstattung wurde durch die Stadtvertretung am 12. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen. Die Auslegung im Bürgercenter des Stadthauses erfolgte in der Zeit vom 9. bis 17. Januar 2017.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Zur Kenntnis genommen
--	------------------------------

2.2.2 Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes durch den Oberbürgermeister Vorlage: 00875/2016

Die Beschlussvorlage wurde durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badenschier, eingebracht. Es handelte sich hierbei um einen Vorgang des Erlasses von Steuerforderungen. Für die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes durch den Oberbürgermeister bedarf es des Einvernehmens mit dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieses wurde hergestellt. Inhaltlich verweise ich auf meine Ausführungen unter der Gliederungsziffer 2.3.3 dieses Berichtes.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 1
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.3 Sitzung vom 23. Februar 2017

2.3.1 Bericht über die Prüfung der Bauunterhaltung von städtischen Gebäuden

Im Ergebnis der Prüfung wurden insbesondere folgende Feststellungen bzw. Anregungen getroffen:

- Bei den Zuständigkeiten für die Bauunterhaltung gibt es Optimierungsbedarf.
- Die zur Verfügung gestellten Mittel für die Bauunterhaltung sind geringer, als von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen.
- Ein Investitionscontrolling gibt es bei der Stadt derzeit nicht.
- Die Planungsbüros sollten auch mit der Leistungsphase 9 der HOAI beauftragt werden.
- Aufgrund der unterschiedlichen Buchungssysteme ist der Buchungsaufwand hoch.
- Das Rechnungsprüfungsamt empfahl, die Wirtschaftlichkeit der Ausgliederung der Aufgabe neu zu bewerten.

In seiner Beratung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage der vorliegenden Berichterstattung ausführlich über die Abgrenzung der Bauunterhaltung zu den Investitionen verständigt.

Gegenstand der Beratung waren im Weiteren Fragen zum Brandschutz in öffentlichen Gebäuden. Die Verwaltung hat vorgetragen, dass Grundlage hierfür die Brandverhütungsschauen der Feuerwehr seien und die Verwaltung sich gegenwärtig einen

Überblick verschaffe. Dabei wurde festgestellt, dass die Anforderungen an den Brandschutz in den Schulen aufgrund verschärfter Brandschutzvorschriften mangelhaft waren. Bisher wurde nur ein Teil der Schulen und Kitas kontrolliert. Eine Kostenermittlung kann erst nach Vorliegen der Anzahl der benötigten Rettungswege stattfinden. Diese erfolgt durch eine neu gebildete Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.

Die Finanzverwaltung informierte, dass im Rahmen des Doppelhaushaltes 450.000 € investive Mittel für die Rettungswege geplant und beschlossen wurden.

Der Ausschuss hat zudem die Verwaltung um Erläuterung gebeten, ob regelmäßige Begehungen in den Gebäuden stattfinden, um mögliche Ansprüche aus der Gewährleistung zu besichern. Die Aussagen hierzu hat der Ausschuss mit Sorge zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Investitionscontrollings erklärte die Verwaltung, dass sie hier keinen dringenden Handlungsbedarf sehen würde. Die Verwaltung habe andere Prioritäten, so dass es zu keiner zeitnahen Umsetzung eines Investitionscontrollings kommen wird.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.3.2 Bericht über die Prüfung der Baumaßnahme Platz der Freiheit, 1. Baustufe

Schwerpunkt der Prüfung war es, herauszufinden, warum kleinteiliges Pflastermaterial im Jahr 2015 nicht so verbaut wurde, dass es den Anforderungen genügt und inwieweit Maßnahmen zur Durchsetzung möglicher Gewährleistungsansprüche durch die Landeshauptstadt ergriffen wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärte sein Unverständnis für das völlig unzureichende Verwaltungshandeln und rügt die schlechte Aktenführung der Stadtverwaltung, die verhindert, dass die Ursachen für die falsche Ausführung der Pflasterung auf dem Platz der Freiheit lückenlos aufgeklärt werden können. Er rügt darüber hinaus, dass die Aufklärung von Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen durch die politischen Gremien der Stadtvertretung durch die Verwaltung behindert wird. Er appelliert, eine lückenlose Aktenführung in der Stadtverwaltung im Rahmen einer Qualitätsinitiative sicher zu stellen.

Der Ausschuss erweitert die gegebene Beschlussvorlage um den nachfolgend bezeichneten Ergänzungsvorschlag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht aufgrund des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der in ihm getroffenen Feststellungen in Sachen „Baumaßnahme Platz der Freiheit, 1. Baustufe“ in der Bauverwaltung der Landeshauptstadt Handlungsbedarf hinsichtlich der Festigung von Kenntnissen und Fähigkeiten von Mitarbeitern in den Bereichen

- Strukturierung von Prozessabläufen
- Einhaltung sachlich vorgegebener Terminketten
- Dokumentation von Entscheidungen
- Aktenführung bei komplexen Vorhaben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, durch eine entsprechende Schulung oder andere geeignete (Qualifikations-) Maßnahmen für eine Verbesserung der Performance zu sorgen. Dabei sollten u.a. auch Vorschriften wie

- Schriftgutordnung, DA 5/2006 v. 20.04.2006,
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA), Ausgabe 2001 i.d.F. vom 1.11.2004,
- Rundschreiben Nr. 3/2016 des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Aktenführung“
als handlungsleitende Anweisungen vermittelt werden.“

Der Ergänzung wurde einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss wird über den Prüfbericht abgestimmt. Dieser wird einstimmig beschlossen.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.3.3 Bericht über die Prüfung einer Drucksache der Verwaltung betreffend des Erlasses einer Steuerforderung der Landeshauptstadt Schwerin

Die gegebene Prüfung wurde durch besondere Umstände geprägt. Es handelte sich hierbei um einen Prüfungsauftrag, welcher direkt durch den Oberbürgermeister veranlasst wurde. Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung wurde in der Sitzung vom 17. November 2016 erwirkt. Besonders ist der Prüfungsvorgang auch deshalb, weil er dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses unterworfen ist. Vor diesem Hintergrund bin ich gehalten, auf eine inhaltliche Darstellung an dieser Stelle weitestgehend verzichten zu müssen.

Die Prüfung des Vorganges ergab, dass das Verwaltungsverfahren zur Abarbeitung des Vorganges mit Mängeln behaftet war. Für den Erlass der Steuerforderungen wurden nach Auffassung des RPA die notwendigen Informationen nicht im erforderlichen Umfang erhoben bzw. dokumentiert. Damit war die Beschlussvorlage über den Erlass der Steuerforderungen, so wie sie dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt wurde, nicht entscheidungsfähig. Die Verwaltung hat mit ihrer umfangreichen Stellungnahme die erforderlichen Informationen nachgereicht, insbesondere, die Steuerpflichtige im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht beteiligt. Damit sind die Prüfungsfeststellungen des Prüfberichtes weitestgehend ausgeräumt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach ausführlicher Beratung in seiner Sitzung den Prüfungsfeststellungen angeschlossen und dem Hauptausschuss eine Empfehlung im Wege einer Protokollnotiz ausgesprochen. Diese nahm der Hauptausschuss am 7. März 2017 vor Beschlussfassung vor der originären, oben bezeichneten Drucksache zur Kenntnis.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.4 Sitzung vom 8. Juni 2017

2.4.1 Bericht über die Schwerpunktprüfung im Bereich „Immissionsschutz und Umweltplanung“ 2016-2017

Grundlage der vorgenommenen Schwerpunktprüfung bildeten die Kennzahlen für das wesentliche Produkt Immissionsschutz und Umweltplanung des Teilhaushaltes 12 Umwelt im Haushaltsplan 2016. An den dortigen Fallzahlen wurden Stichproben vorgenommen. Die Aufgaben des Fachgebietes sind dabei recht breit gefächert und reichen vom Marderschreck über Leuchtreklame im Wohngebiet, störende Gerüche, Schallschutzgutachten, Hundegebell bis zu immissionsschutzrechtlichen Belangen im Bebauungsverfahren. Eine weitere Aufgabe ist die Überwachung von Anlagen, von denen Luftverunreinigungen, Lärm, Wärme,

Erschütterungen und dergleichen ausgehen können, z. B. das Krematorium. Es werden Bürgerbeschwerden bearbeitet, die sich auf Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen oder Licht beziehen. Aufgaben im Rahmen der Fernwärmesatzung werden bearbeitet sowie zahlreiche Stellungnahmen zur Bauleitplanung, zu UVP und Bauvorhaben werden erstellt.

Der Umfang der rechtlichen Grundlagen, welche zu beachten sind, ist bemerkenswert hoch.

Beanstandet wurde vom RPA die nicht vollständige Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben für den Bereich des Krematoriums und der Tankstellen. Weiterhin betrafen die Beanstandungen die nicht systematische Erfassung aller Vorgänge nach Aktenplan sowie die nicht vollumfängliche Anwendung der städtischen Satzungen, wie die Fernwärmesatzung und die Verwaltungsgebührensatzung.

Im Rahmen der Stellungnahmen wurden die Beanstandungen des RPA durch die betroffenen Fachdienste Umwelt, Hauptverwaltung und den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege überwiegend als berechtigt gewürdigt. An der Ausräumung dieser wird gearbeitet.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.4.2 Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2016

Den sechs Fraktionen wurden insgesamt 44.775,00 € an Geldleistungen zur Verfügung gestellt. Die Beleg- und Nachweisführung aller Fraktionen war ordnungsgemäß und nachvollziehbar. Die Fraktionen verausgabten die 2016 bereitgestellten Mittel weitestgehend im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung. In größerem Umfang Mittel eingespart haben die AFD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE sowie die SPD-Fraktion.

Die Fraktionen verausgabten die 2016 bereitgestellten Mittel weitestgehend im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung entsprechend der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen. Eine unterschiedliche Auffassung haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt in einem Fall vertreten, der einen untergeordneten Wert von 159,00 € hat. Entgegen der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bewertete der Rechnungsprüfungsausschuss diese Ausgabe als zulässig. Die Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses ist damit abschließend. Die Entscheidung wurde durch Beschluss wie folgt getroffen:

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 1
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

Darüber hinaus wurde der Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt ergänzt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt seinen Beschluss vom 15. Juni 2016 und regt dringend an, dass sich die Fraktionen in der Stadtvertretung Schwerin über die Neufassung der geltenden Richtlinien zur Verwendung von Fraktionszuwendungen verständigen, insbesondere zur Aktualisierung der „Zulässigkeitstabelle zur Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin“ vom 5. Juni 2008.“

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	------------------------	--------------------------	--------------------------

2.4.3 Bericht über die Kassenprüfung 2017 bei der Landeshauptstadt Schwerin

Die durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab eine Übereinstimmung von Kassenist- und Kassensollbestand.

Im Ergebnis der Auswertung der Forderungs-, Mahn- und Vollstreckungsstatistik sind keine Unregelmäßigkeiten bei der rechtzeitigen und vollständigen Einziehung oder Leistung von Ein- und Auszahlungen, bei der Mahnung rückständiger Forderungen und bei Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung festzustellen.

Ein Bestand an liquiden Mitteln über den notwendigen Umfang hinaus ist nicht gegeben.

Die genehmigte Höchstgrenze der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im Prüfungszeitraum vom 1. Januar 2016 bis Stichtag der Prüfung nicht überschritten. Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Bewertung auf das hohe finanzielle Risiko hingewiesen, wenn die Zinssätze wieder steigen.

Im Ergebnis der Prüfung der Verwahrungen stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die zur Verwahrung übergebenen Wertgegenstände und andere Gegenstände zur Kassenprüfung vorhanden waren.

Hinsichtlich der Frage der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Erledigung der Kassengeschäfte stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die DV-gestützte Buchungssoftware durch die Verwaltung am 26. Mai 2015 freigegeben wurde. Ebenso liegt eine Freigabe für das Vollstreckungsverfahren vor. Diese ist datiert mit dem Datum vom 28. Mai 2008.

Beanstandet wurde, dass eine belastbare Dokumentation aller ausgegebenen Handvorschüsse und der Berechtigungen zur Führung von Einnahmekassen zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht vorlag. Gleiches gilt für die Anordnungsermächtigungen und Feststellungsbefugnisse, die zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprachen. Am 2. März 2017 ist eine Dienstanweisung in Kraft getreten, nach der alle Genehmigungen zur Führung von Handvorschüssen und Einnahmekassen, zur Unterzeichnung von Anordnungen sowie zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zum 1. Mai 2017 ausnahmslos aufgehoben wurden und daher bis zum 15. April 2017 neu zu beantragen waren.

Eine weitere Feststellung der Kassenprüfung betrifft das Schlüsselverzeichnis, welches die Zugangsregelungen für den Tresorschlüssel regelt.

Zur Beanstandung führte auch der kumulative Bestand an ungeklärten Zahlungseingängen. Dieser befand sich zum Zeitpunkt der Kassenprüfung auf einem sehr hohen Niveau.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.4.4 Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf der Landeshauptstadt Schwerin

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Beanstandungen des RPA wurden durch die Verwaltung im Rahmen der Prüfung ausgeräumt.

Im Ausschuss wurden darüber hinaus die Zusammenhänge zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erörtert.

Den Prüfbericht hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2017 unter der DS 1085/2017 zur Kenntnis genommen.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.4.5 Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Für die Bewertung des Jahresabschlusses bedarf es der Festlegung von Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen in der Prüfung. Dieses entspricht der Vorgehensweise von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für Prüfung von Unternehmen. Das Innenministerium hat hierfür Empfehlungen ausgesprochen. Diese Anregungen gelten aber sowohl für eine kleine amtsangehörige Gemeinde als auch für Großstädte und werden somit den Erfordernissen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nur eingeschränkt gerecht. Vor diesem Hintergrund empfahl das Rechnungsprüfungsamt nach Rücksprache mit dem Innenministerium, bezeichnete Wertgrenzen an die Schweriner Erfordernisse anzupassen. Diesem Vorschlag ist der Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt gefolgt.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.4.6 Rundschreiben zur ordnungsgemäßen Aktenführung (Papierakte) in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

In Auswertung der vorhergehenden Prüfungsfeststellungen informierte die Verwaltung den Ausschuss zu getroffenen Maßnahmen mit dem Ziel der verbesserten Aktenführung in der Stadtverwaltung.

2.4.7 Information des Rechnungsprüfungsamtes betreffend der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KPG

Der Landtag beabsichtigte, das Kommunalprüfungsgesetz M-V zu novellieren. Zu den beabsichtigten Änderungen hat der Städte- und Gemeindetag M-V als Interessenvertreter um die Stellungnahme der Städte ersucht.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden im Rechnungsprüfungsausschuss umfassend diskutiert und bewertet.

3. Stellungnahmen der Verwaltung

Das Rechnungsprüfungsamt eröffnet der Verwaltung vor der endgültigen Erstellung der Berichte die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind unmittelbarer Bestandteil eines abschließenden Berichtes und werden selbstverständlich eingearbeitet. Überdies hat die Verwaltung die Möglichkeit, sich zu den Prüfungsfeststellungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären. Einer erneuten Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu meinem Tätigkeitsbericht bedurfte es somit nicht.

4. Ausräumungsverfahren

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt ausdrücklichen Wert auf die Ausräumung der „negativen“ Prüfungsfeststellungen. Letztlich ist es das Interesse der örtlichen Rechnungsprüfung, Fehler im Verwaltungshandeln auszuräumen und die Prozesse zu optimieren. In diesen Fällen verstehe ich es als Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, immer wieder und beständig die Ausräumung von Prüfungsfeststellungen einzufordern. Vor diesem Hintergrund sieht der Rechnungsprüfungsausschuss die Notwendigkeit, die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen in einem höheren Maße zu steuern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier wurde in der Sitzung vom 23. Februar 2017 gebeten, die offenen, an die Verwaltung gerichteten Fragen der Ausschussmitglieder sowie die Beschlüsse des Ausschusses – so sie Aufträge an die Verwaltung beinhalten – mit einem geeigneten Verfahren zu bearbeiten und dem Ausschuss über die Ergebnisse unaufgefordert regelmäßig zu berichten. Der Oberbürgermeister sagt zu diesem Zweck eine dienstliche Regelung zu.

5. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Tätigkeitsbericht markiert einen erneut arbeitsreichen Berichtszeitraum. Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Stadtverwaltung arbeiteten in bewährter Weise kritisch, konstruktiv und vertrauensvoll an der Ausräumung von Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Dafür möchte ich allen Beteiligten danken, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsamtes, dessen Vorlagen stets tadellos und termingerecht zur Verfügung standen, meinen Kolleginnen und Kollegen im Rechnungsprüfungsausschuss, die sich im Ehrenamt mit den teils sehr umfangreichen Vorlagen gründlich beschäftigen und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in der sicher nicht immer einfachen Auseinandersetzung mit den Prüffeststellungen auf professionelle Weise eine wichtige Bereicherung ihrer Tätigkeit sehen.

Sorge macht mir die aktuelle Verschiebung der Inhalte der Rechnungsprüfung. Ständen in den vergangenen Berichtszeiträumen dem Rechnungsprüfungsamt noch weit mehr Kapazitäten für die Prüfung der einzelnen Verwaltungsbereiche zu Verfügung, so werden mittlerweile fast alle Ressourcen des Amtes für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin ab 2012 bis heute benötigt. Damit kann die Rechnungsprüfung aktuell nicht in vollem Umfang die mit dem § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV definierten Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrnehmen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind darin begründet, dass die Verwaltungsspitze in den vergangenen Jahren der Vorlage von Jahresabschlüssen durch die Finanzverwaltung nicht jene Priorität einräumte, wie dies notwendig gewesen wäre. Inzwischen sind diese „Altschulden“ zu einem sehr großen Arbeitspaket angewachsen, was den Raum für andere Prüfhandlungen spürbar einengt. Dieser Zustand scheint momentan unabänderlich, sollte doch aber Anlass sein, der Verwaltung aufzugeben, künftige Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen, so dass ihre Prüfung in die übliche Arbeitsroutine des Rechnungsprüfungsamtes eingeordnet werden kann.

Unabänderlich darf aber nicht sein, dass das Rechnungsprüfungsamt mit einem vergleichsweise geringen Sachmittelvolumen auskommen muss. Auch die Rechnungsprüfung braucht ein ausreichendes Budget, um beispielsweise Fortbildungen und Fachtagungen besuchen zu können. Dies ist wesentliche Voraussetzung dafür, die bisher sehr gute Qualität der Facharbeit des Amtes zu halten.

Mit den vergleichsweise wenigen Prüfhandlungen, die neben der umfangreichen Prüfung der Jahresabschlüsse aus dem Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum heraus möglich waren, wurde deutlich, dass es in der Landeshauptstadt Schwerin noch nicht gelingt, mögliche Kostenoptimierungspotentiale zu erschließen. Dies zeigte sich insbesondere bei der Frage, wie

die Stadt Mieteinnahmen aus höchst werthaltigen Immobilien, wie beispielsweise dem alten Fridericianum generiert. Auch sind die Verwaltungsabläufe bei der Betreuung von Bauvorhaben zu verbessern. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den teils hohen Mehrbeträgen, die die Stadt durch mangelhafte Ausführung von Bauvorhaben und deren erforderliche Reparatur (z.B. Pflasterung am Platz der Freiheit) aufwenden muss.

Was die Ausräumung der „negativen“ Prüfungsfeststellungen angeht, hoffe ich, dass wir – wie vom Oberbürgermeister zugesagt – schnell zu einem Verfahren kommen, mit dem die Verwaltung nach Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes aktiv im Rechnungsprüfungsausschuss über den Fortgang der eventuell notwendigen Korrekturen bzw. Nacharbeiten berichtet.

Dass sich die Fraktionen und Einzelmitglieder der Stadtvertretung mehr mit den Prüffeststellungen des RPA beschäftigen und daraus politische Initiativen entwickeln, ist als Folge der wichtigen Arbeit der örtlichen Prüfung unabdinglich und dringend anzuraten. Aktuell sehe ich die Tendenz, dass dies wieder mehr geschieht. Insofern bin ich zuversichtlich, dass die Arbeit der Rechnungsprüfung zu nachhaltigen Verbesserungen der Verwaltungspraxis auch überall dort führen wird, wo es bisher noch Potential für eine Qualitätssteigerung gibt.

Schwarin, den 27. Oktober 2017



Arndt Müller
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de